

## Erklärung des Entwicklungsziels Nr. 2 Kein Hunger



### SDG 2: Kein Mensch soll hungern.

Viele Menschen haben zu wenig Essen. Viele Menschen essen ungesund. Alle Menschen sollen genug und gesundes Essen haben und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Die Unterziele lauten wie folgt:

- 2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.
- 2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumsstörung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.
- 2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.
- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente, landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.
- 2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.
- 2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern.
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.
- 2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen.

Die Stadt Geestland initiiert u. a. folgende Maßnahmen:

- „Bunter Tisch“ der St. Petri Kirchengemeinde, Sandwich und Obstpause an den Grundschulen, eine warme Mittagsmahlzeit pro Woche in Langen
- Unterstützung in Lesotho
- Projekte zur Ernährung in allen Kindertageseinrichtungen
- Obst- und Gemüsegärten an den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen
- Teilnahme der KITAS und GS am niedersächsischen Schulobst- und Milchprogramm
- Gesunde und ausgewogene Mahlzeiten an den Ganztageseinrichtungen
- Ehrenamtliche Unterstützung der Tafel in Bad Bederkesa
- Wirtschaftsförderung für regionale Anbieter
- Begleitung und Unterhaltung der Wochenmärkte in Geestland
- Faire Frühstücke mit Bio- und Regionalprodukten
- Investitionen in gute Bildung

### Für Bürgerinnen und Bürger kann das SDG 2 bedeuten:

- „Ich friere Essen ein, bevor es schlecht wird, so werfe ich nichts weg“
- „Ich gebe Sachspenden an die Tafeln in Deutschland“
- „Ich verwerte auch Lebensmittel über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus“
- „Ich zaubere z. B. aus alten Brot eine leckerere Mahlzeit“
- „Ich übernehme eine Patenschaft für ein Kind“
- „Ich kaufe nur was ich wirklich benötige“
- „Ich nutze was die Natur zu bieten hat, Wildkräuter, Obst usw.“
- „Ich mache meine Stadt essbar (urbanes gardening)“
- „Ich koche selber frisch und gesund“
- „Ich spende an Hilfsorganisationen mit DZI Siegel“

Fragen zu diesen 17 Zielen beantworten Frau Britta Murawski, Telefon 04743 937-1520 oder Frau Sonja Thomas, Telefon 04743 937-1523 im Rathaus 1 in Langen.